

Martin Böse | Kay H. Schumann
Friedrich Toepel (Hrsg.)

**Festschrift für
Urs Kindhäuser**
zum 70. Geburtstag



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-4370-4 (Print)

ISBN 978-3-8452-8626-6 (ePDF)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Erfolg und Handlung

Juan Pablo Mañalich R.

Die Form ist die Möglichkeit der Struktur.
(*Wittgenstein*, Tractatus logico-philosophicus, 2.033)

Unser Jubilar hat eine grundlegende Klarstellung des Begriffs des Erfolgs als Kategorie der sog. Erfolgsdelikte angeboten, und zwar anhand des Instrumentariums der analytischen Normen- und Handlungstheorie.¹ In seiner spezifischen Behandlung der Kausalitätsfeststellung bezüglich der Fälle von Risikoerhöhung und -verringerung hat er auch eine fundamentale Analyse des Problems der Individuation des jeweiligen Erfolgs für die genaue Darstellung seiner kausalen Erklärung geliefert.² Ziel dieses Beitrags ist es, die zwischen beiden Problembereichen bestehende Verbindung zu analysieren, um einige ihrer Folgerungen explizit zu machen.

I. Die Struktur „erfolgsbezogener“ Handlungen

Bei sog. „reinen Erfolgsdelikten“ wird der Handlungstyp, dessen Exemplifizierung bzw. fehlende Exemplifizierung jeweils tatbestandsmäßig ist, durch eine erfolgsbezogene Deskription bestimmt. Diese Deskription spezifiziert einen Zustand, dessen Herbeiführung, Zerstörung, Aufrechterhaltung oder Verhinderung den Erfolg jeder konkreten Handlung ausmacht, die den betreffenden Handlungstyp exemplifiziert. So gesehen aber ist der jeweilige Erfolg kein Bestandteil einer solchen Handlung,³ sondern er macht die sprachliche Bezugnahme auf den entsprechenden Erfolgstyp

1 Insbesondere hierzu *Kindhäuser*, Intentionale Handlung, Berlin, 1980 (zitiert als: *Kindhäuser*, Handlung), S. 74 ff.; *ders.*, Gefährdung als Straftat, Frankfurt a.M., 1989 (zitiert als: *Kindhäuser*, Gefährdung), S. 50 ff., 137 ff.

2 *Kindhäuser*, Risikoerhöhung und Risikoverringerung, ZStW 120 (2008), 481 ff.

3 So aber *von Wright*, Explanation and Understanding, London, 1971 (zitiert als: *von Wright*, Explanation), S. 64 ff., 67 f., 86 ff.